

# Zeitschrift für angewandte Chemie

III. Bd., S. 1—4

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

2. Januar 1917

## Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.)

**Chile.** Drogen und pharmazeutische Präparate müssen bei der Einfuhr nach dem neuen Zolltarif auf dem Etikett ihre Zusammensetzung zeigen, widergenfalls der doppelte Einfuhrzoll dafür zu bezahlen ist. Da die Nichtbefolgung dieser Vorschrift die zollamtliche Festhaltung zahlreicher Einfuhren und infolgedessen einen Mangel an den genannten Artikeln auf dem chilenischen Markt verursacht hat, so ist durch Gesetz vom 31.8. die Durchführung der Vorschrift bis zum 1.1. 1917 verschoben worden. (Commerce Reports, Washington; 21.10. 1916.) *D.*

**Guatemala.** Die Analysebüro für eingeführte medizinische Präparate wird, wie dem Gesandten der Verein-Staaten amtlich mitgeteilt worden ist, fortan nur für Geheimmittel erhoben. Die für andere Präparate bereits bezahlten Gebühren werden jedoch nicht zurückerstattet. (Commerce Reports, Washington; 23.10. 1916.) *D.*

**Brasilien.** Das Budgetgesetz für 1917 enthält u. a. die Bestimmung, daß von allen Einfuhrzöllen 55% in Gold zu bezahlen sind, anstatt, wie bisher, nur 40%. (Commerce Reports, Washington; 6.11. 1916.) *D.*

**Salvador.** Durch Verfügung vom 10.7. 1916 ist der Zuschlag von 0,10 Doll. für 100 kg für sämtliche Einfuhrartikel aufgehoben und durch einen Zuschlag von 1½% der regelmäßigen Zollsätze, zahlbar in Ver.-Staaten-Gold, ersetzt worden. (Commerce Reports, Washington; 7.11. 1916.) *D.*

**Philippinen.** Die von der britischen Regierung für alle Einfuhren nach Großbritannien oder irgendwelchen Teilen des britischen Reiches seit dem 1.10. 1916 verlangen „certificates of interest“, d. h. durch britische Konsuls beglaubigte Bescheinigungen, daß keine der in der britischen „schwarzen Liste“ erwähnten Personen ein Interesse an den Einfuhrartikeln hat, müssen auch Erzeugnissen aus den Philippinen (nicht aber den Verein-Staaten) beigefügt werden. (Commerce Reports, Washington; 7.11. 1916.) *D.*

**Niederlande.** Unterm 7.12. 1916 ist die Ausfuhr von Platin in jeder Form verboten worden. (Staatsblad Nr. 525; Nederlandsche Staatscourant.) *Sf.*

**Schweiz.** Ausführverbote vom 4.12. 1916 betreffen u. a. Holzdraht zur Zündholzfabrication; Schachtelspan (T.-Nr. 244); — Zündholzschachteln aller Art, auch mit Papierüberzug und Reibfläche versehen (245); — Stanniolpapier (307b); — Ausschuß, Bruchstücke und Abfall von neuen und gebrauchten Schamottesteinen (aus 609); — Schlacken, roh, granuliert oder gemahlen, soweit deren Ausfuhr nicht bereits verboten ist; — Schlackenwolle (615—617); — Bimsstein und Speckstein (aus 625 und 626); — Asbest, roh, auch in Flocken oder gepulvert (aus 633); — Ätherische Öle, soweit deren Ausfuhr nicht bereits verboten ist (aus 969 und 1052); — Süßholzsaft, auch parfümiert oder in Form von Pastillen; Süßholzpasta (970); — Argentum colloidale, A. proteinicum (Protargol) (aus 974b); — Milchzucker, Schotten- oder Molkensand (977); — Extrakte und Tinkturen zu pharmazeutischem Gebrauch, soweit deren Ausfuhr nicht bereits verboten ist (aus 981); — Thorium- und Cerumsalze, sowie Verbindungen dieser Elemente (aus 1048); — Kerzen aller Art, soweit deren Ausfuhr nicht bereits verboten ist (aus 1135 und 1136); — Glüstrümpe, ausgeglüht (1150). (Schweizer. Handelsamtsbl. Nr. 285 vom 4.12. 1916.) *Sf.*

**Portugal.** Unterm 2/5. 1916 ist die Ausfuhr und Wiederausfuhr von Zement jeder Herkunft sowie von Kupfersulfat ausländischer Herstellung nach dem Ausland verboten. (Diario do Governo, I. Serie, Nr. 86 vom 5.5. 1916.) *Sf.*

**Italien.** Eine Verordnung vom 9.11. 1916 enthält eine Stempelabgabe für Parfümerien und pharmazeutische Spezialmittel. Danach unterliegen der Stempelabgabe in Höhe von 10 Centesimi für jede Lira oder jeden Bruchteil der Lira des Kleinverkaufspreises alle Packungen, Schachteln, Büchsen, Phiole oder andere Umhüllungen oder Behältnisse jeder Art, die Essensen, Auszüge, Toilletewasser, Schönheitsmittel, Vaselin, Haaröle (petrolii ed olii da capelli), Haarpomaden und -tinkturen, Zahreinigungsmittel, Zahnpasten, wohlriechende und kosmetische Seifen und alle sonstigen gleichartigen Stoffe und Waren enthalten, die als Riech- oder Schönheitsmittel gebraucht werden, und zwar gleichviel, ob sie im Lande hergestellt oder zum Verkauf eingeführt werden. Der gleichen Abgabe unterliegen alle Packungen, die im voraus fertiggestellte Heilmittel enthalten, wie Pastillen, Pillen,

Körner, Kapseln, kleine Phiole mit Einspritzungen, Weine, Sirupe, Elixiere, Mineralsalze und -wässer, Emulsivöle und alle anderen gleichartigen Spezialmittel, die als Heilmittel gebraucht werden, und zwar gleichviel, ob sie im Lande hergestellt oder zum Verkauf eingeführt werden, auch wenn dies durch approbierte Apotheken geschieht. Ausgenommen sind aseptische und antiseptische Mittel. Der Verkaufspreis muß auf jeder Packung aufgedruckt sein. (Gazzetta Ufficiale vom 16.11. 1916.) *Sf.*

**Deutschland.** Eine Verordnung vom 10.12. 1916 verpflichtet die Bierbrauereien, ihre gesamte Erzeugung an Bottichhefe (Kernhefe) vom 20.12. 1916 ab an den Verband Deutscher Brauereihefe-Trocknungsanstalten, G. m. b. H. in Berlin oder nach dessen Weisungen an die von ihm bestimmten Stellen zu liefern. Ausgenommen ist diejenige Bottichhefe, die von den Brauereien als Samen- oder Anstellhefe gebraucht wird. Der Preis für Bottichhefe beträgt 0,25 M für den Hundertteil der durch den Empfänger festgestellten Trockenmasse, berechnet auf 100 kg. Wird die Hefe in getrocknetem Zustande geliefert, so ist eine Vergütung von 0,65 M für je 100 kg zu gewähren. Der genannte Verband sorgt für Verarbeitung der Hefe auf Nährhefe oder Nährmittelerzeugnisse. Für die zu Futterzwecken geeigneten Abfälle der Verarbeitung gelten die Bestimmungen der Verordnung über Futtermittel vom 5.10. 1916. (Reichs-G.-Bl. Nr. 280 vom 12.12. 1916.) *Sf.*

Nach einer Bekanntmachung vom 13.12. hat von jetzt an das Kriegsamt allein zu entscheiden, ob eine Lieferung von Kohlen, Koks und Brieketts erforderlich ist. Die Verordnung, die für das ganze Reich gilt, hängt mit der Organisation der Kriegstätigkeit in der Heimat zusammen und soll dem Kriegsamt die Möglichkeit geben, die Kohlen für alle die Industriezweige zu reservieren, die direkt oder indirekt für den Krieg arbeiten, und sie den Betrieben vorzuenthalten, die nicht für den Krieg arbeiten. Die Versorgung der Haushaltungen mit Kohlen wird durch die Verordnung natürlich nicht berührt. *dn.*

**Zollerleichterungen für Industriegerünnisse aus den besetzten Gebieten.** Auf Grund des § 3 des Gesetzes betreffend die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4.8. 1914 hat der Bundesrat bestimmt, daß die Waren der Nummern 724, 777—805 einschließlich 820, 821, 843, 894, 904 und 906 des Zolltarifes (Eisen und Eisenwaren), wenn sie in den besetzten Gebieten erzeugt sind, bis auf weiteres bei der Einfuhr zollfrei bleiben. Zum Verständnis dieser Bestimmung sei darauf hingewiesen, daß das von uns besetzte feindliche Gebiet zolltechnisch als Zollausslaud gilt und daher Waren, die von dorther eingeführt werden, verzollt werden müssen. Zu den Waren der erwähnten Tarifstellen gehören in erster Linie solche, die für die Kriegsindustrie erforderlich sind, so zum Beispiel feuergeschützte Steine, Eisen und Eisenlegierungen sowie Halbprodukte daraus, ferner Eisenabfälle, Dampf- und andere Maschinen. *dn.*

## Marktberichte.

**Vom New Yorker Chemikalien- und Drogenmarkt.** (Mitte November.) Auf allen Märkten herrschen „Kriegspreise“, der Chemikalien- und Drogenmarkt macht keine Ausnahme davon. Um so weniger, als sich gerade auf diesem die Absperrung der mitteleuropäischen Länder von den Weltmärkten, je länger der Krieg dauert, um so fühlbarer machen muß. Die von früher übernommenen Vorräte sind entweder bereits erschöpft oder nähern sich immer mehr ihrer gänzlichen Erschöpfung. Die industriell weniger entwickelten Länder suchen in den mehr fortgeschrittenen Erleichterung und infolge davon herrscht in den Vereinigten Staaten bereits seit längerer Zeit eine lebhafte ausländische Nachfrage, die in vielen Fällen nicht befriedigt werden kann. Das Steigen des Ausfuhrwertes der von dem Statistischen Bureau in der Gruppe „Chemikalien, Drogen, Farbstoffe und Arzneimittel“ von 6,9 Mill. Doll. im August 1915 auf 16,1 Mill. Doll. im gleichen Monat 1916 und von 45,7 Mill. Doll. in den ersten 8 Monaten 1915 auf 105,7 Mill. Doll. im gleichen diesjährigen Zeitraum läßt dies erkennen. Allerdings ist diese Zunahme großenteils den Lieferungen an die kriegsführenden Länder zuzuschreiben, wie z. B. die Zunahme der Ausfuhr von Säuren (außer Schwefelsäure) von 763 000 Doll. auf 6 245 000 Doll. im August bzw. von 3,6 Mill. Doll. auf 26,5 Mill. Doll. für die ersten 8 Monate. Indessen ist auch die Ausfuhr anderer Artikel erheblich gestiegen, z. B. von Natriumsalzen und -präparaten von 629 000 Doll. auf 1 990 000 Doll. bzw. von 3,7 Mill. Doll. auf 11,6 Mill. Doll. In den Vereinigten Staaten selbst wird die

Sachlage durch die unverminderte fieberhafte Tätigkeit der Munitionsfabriken gekennzeichnet. In den letzten Wochen sind gewaltige Lieferungsaufträge für Dynamitglycerin und Alkohol gebucht worden, die ihre preistreibende Wirkung nicht verfehlt haben. Die Präsidentenwahl hat die Wahrscheinlichkeit einer abermaligen Zolltarifrevision beseitigt. Auch die Farbenfabriken müssen ihre Hoffnung auf die von ihnen angestrebte weitere Erhöhung der Farbenzölle aufgeben. Die einzige allgemeine Schutzmaßregel gegen den ausländischen Wettbewerb nach dem Kriege, zu der sich die demokratische Partei im Kongreß verstanden hat, besteht in der Annahme der „anti-dumping“-Bestimmungen für die Wareneinfuhr. Der von dem Washingtoner Staatsdepartement gegen die „schwarze Liste“ eingelegte Protest ist von der britischen Regierung als unbegründet zurückgewiesen worden, da es sich dabei nach ihrer Auffassung nur um Verfügungen handelt, die sich an britische Untertanen richten. Daß Präsident Wilson die ihm vom Kongreß an die Hand gegebenen Repressalien zur Anwendung bringen wird, um dem Protest Nachdruck zu verleihen, wird in hiesigen Handelskreisen nicht erwartet. Ebenso wenig rechnet man damit, daß der in den Bestimmungen gegen den unlauteren Wettbewerb vorgesehene Sonderzoll in Höhe des doppelten Betrages des regelmäßigen Zollsatzes auf solche Waren erhoben werden wird, deren Einfuhr in die Vereinigten Staaten von der britischen Regierung nur nach Unterzeichnung der bekannten „Garantie“ gestattet ist. Wie regelmäßig, lassen wir eine Übersicht der gegenwärtigen Preise für die hauptsächlichen Artikel bei Abnahme größerer Mengen folgen unter besonderer Berücksichtigung der seit unserem letzten Bericht (von Mitte September, S. 590) eingetretenen Veränderungen.

**C hemikalien.** Die Preise der Kalisalze sind zum Teil wieder gestiegen. H. A. Huston hat in einem Vortrage vor der Amer. Chem. Society Ende September die Erzeugung von Kali aus Kelp, Alunit, Seewasser usw. in den Vereinigten Staaten auf ungefähr 45 t K<sub>2</sub>O am Tage berechnet, wovon über die Hälfte auf die Potash Products Co. in Omaha, Nebraska, entfällt, die in Hoffland im nordwestlichen Teil jenes Staates aus dem Wasser des Jesse Lake Kalisalze gewinnt. Die Gesamterzeugung macht nur etwa 6% des regelmäßigen Verbrauchs der Vereinigten Staaten aus. Aus Deutschland ist in diesem Jahr absolut nichts auf den Markt gebracht worden. Dagegen wird seit einiger Zeit aus Japan Chlorkalium in beschränkter Menge zugeführt. Sein Kaligehalt ist verhältnismäßig niedrig, so daß die chemischen Fabriken es nur ungern kaufen. Der dafür verlangte Preis beträgt 350 Doll. für 1 t, während die deutsche Ware 450 Doll. notiert wird. Schwefelsäures Kalium wird unverändert zu 275—300 Doll., Kainit zu 40 bis 50 Doll. für 1 t notiert. Die Einfuhr in den ersten 8 Monaten 1916 hat sich auf 841 t Chlorkalium = 249 000 Doll., 1186 t Sulfat = 7'000 Doll., 36 t Kainit = 1200 Doll. und 780 t Düngesalz = 13 500 Doll. belaufen. — Der Markt von künstlichen Kalisalzen liegt zumeist in Händen der Händler. Calcium Carbonat, 80 bis 85%, wird von ihnen schon zu 44—50 Cts., 96—98% zu 60 Cts., der hydrierte Artikel von 80—85% dagegen bei großer Knappheit zu 0,90—1 Doll. für 1 Pfd. notiert. Die Preise sind indessen nicht fest, sondern richten sich nach der Marktauffassung des einzelnen. — Ätzkalil von 88—92% ist sehr knapp, die Händler verlangen 85—95 Cts., auch 1 Doll. Chlorursures Kalil ist zu 61—65 Cts. rückverkauft worden, der Fabrikpreis lautet unverändert auf 70 Cts. an der Fabrik für Lieferungen in diesem und nächstem Jahre. — Der Markt von Natriumsalzen hat infolge gesteigerter Nachfrage mehr Festigkeit gewonnen. Die Soda- und Ätznatronfabriken haben ihre nächstjährige Erzeugung auf lange Zeit hin verkauft, so daß die zweite Hand die Preise beherrscht. Für Ätznatron, 76%, ist er auf 4<sup>1</sup>/<sub>8</sub>—4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Cts. gestiegen. Calcinierte Soda, 58%, ist zu 3—3<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Cts. für Lokoware verkauft worden. Die Fabrikpreise für Bicarbonat lauten unverändert auf 1,65 Doll. für 100 Pfd. in Fässern und 1,75 Doll. in Fässchen für Waggonmengen bei alsbaldiger Abnahme und 1,50 Doll. für nächstjährige Lieferungen. Chlorat, Lolloware, ist von der zweiten Hand schon zu 25 Cts. verkauft worden, die allgemeine Notierung lautet auf 27 Cts., während die Fabriken an ihrem Kontraktprice von 35 Cts. festhalten. — Chlorbarium ist etwas gefallen, die Händler verlangen für sofortige Lieferungen 5—5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Cts. für 1 Pfd., doch dürften große Kaufangebote auch zu etwas niedrigerem Preise angenommen werden. Das Nitrat wird unverändert zu 15—16 Cts. notiert. Die Notierungen von Chlorat zu 50—60 Cts. und Superoxid zu 38 Cts. sind nur nominelle. — Chlorkalk (bleaching powder) ist infolge stärkerer Nachfrage etwas gestiegen. Der Inlandpreis für große Trommeln steht gegenwärtig auf 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Cts. für 1 Pfd., kleine Trommeln für Ausfuhr werden zu 6—6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Cts. angeboten und sind in einzelnen Fällen noch höher bezahlt worden. — Die Alane sind infolge stärkerer Konkurrenz der inländischen Erzeuger gefallen, besonders Chromalaun, das zur Zeit auf 22—23 Cts. steht. Ammonalaun wird von den Händlern zu 4—4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Cts. notiert, Kalialaun zu 6—6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Cts., Aluminiumsulfat, je nach Sorte, zu 2—4 Cts. gegenüber 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—5<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Cts. vor 2 Monaten. — Schwefelsäures Ammoniak ist weiter auf 4,25 Doll. für 100 Pfd. gestiegen. Ausländische Ware ist schon seit längerer Zeit nicht

mehr am hiesigen Markt zu haben, dagegen sind letzthin Nachfragen vom Ausland eingelaufen. — Der Markt von Essigsäure in Kalk hat seine fallende Stimmung beibehalten. Für kontraktliche Lieferungen verlangen die leitenden Verkäufer gegenwärtig 3,50 bis 3,80 Doll. für 100 Pfd., entsprechend Lieferungsmenge. — Weißer Arsenik, gepulvert, ist auf 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Cts. für 1 Pfd. greifbare Ware, wovon nur wenig vorhanden ist, gestiegen und dürfte noch höher steigen. Lokoware von rotem Arsenik ist anhaltend äußerst knapp und kaum unter 70 Cts. erhältlich. — Von Bichromaten wird das Natriumsalz von der zweiten Hand zum Teil niedriger als von den Fabriken angeboten, die Preise halten sich zwischen 23 und 27 Cts. Kontraktliche Lieferungen während 1917 werden angeblich von einigen Fabriken gegenwärtig zu 24—25 Cts. gebucht. Kaliumbichromat wird zu 40—42 Cts. notiert. Gelbes Kaliblautlauge salz steht auf 72—75 Cts., rotes auf 2 bis 2,50 Doll.; das gelbe Natriumsalz auf 41—44 Cts. — Die Säuren zeigen zum Teil erhebliche Preisermäßigungen. Namentlich Essigsäure; Kontrakte für 28% werden zur Zeit zu 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Cts. für 1 Pfd. gebucht, für 56% werden 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Cts. verlangt, für Eisessig von 90% 16—17 Cts. — Salzsäure, 18°, hält sich auf 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Cts., 22° auf 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Cts., entsprechend Menge; große Lieferungskontrakte sind wahrscheinlich billiger. — Salpetersäure, 42°, ist abermals um 1/2 auf 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Cts. gefallen. — Schwefelsäure hat sich von dem berichteten Preissturz nicht wieder erholt; von 66° sind große Mengen zum Preise von 1 Ct. für 1 Pfd. in Tankwaggons verkauft worden, kleine Mengen von Lokoware sind zu 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Cts. erhältlich. Oleum ist auf 2 Cts. für greifbare Ware gefallen. — Die Fabrikpreise von Weinsäure sind zwar unverändert auf 65 Cts. für Pulver und 66 Cts. für Krystalle geblieben, Lokoware von Krystallen wird aber zu 68—70 Cts. von der zweiten Hand verkauft, da die Fabriken ausverkauft sind. — Blauer Vitriol (Kupfersulfat), Lokoware, wird mit 12—13 Cts. für große und 10—10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Cts. für kleine Krystalle bezahlt. — Der Preisfall von Steinkohlensteinerzeugnissen, der zuerst in unserem letzten Bericht gemeldet wurde, hat sich seitdem weiter bemerkbar gemacht. Benzol, rein, wasserweiß, ist gegenwärtig schon zu 60—65 Cts. für 1 Gall. (= 3,78 l) je nach Lieferungsmenge, erhältlich, während der 99%ige Artikel zu 65—70 Cts. notiert wird. — Reines Toluol ist auf 2,25—3 Doll., 99% auf 2—2,25 Doll. gesunken; β-Naphthal auf 1—1,10 Doll. für 1 Gall. — Naphtalin in Form von Schuppen oder Kugeln wird gleichmäßig zu 8—10 Cts. für 1 Pfd. notiert. — Acetanilid, chemisch rein, in Fässern, ist auf 52<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—55 Cts. gefallen. Ferner Karbolsäure, kryst. Drogistenware, auf 55—60 Cts. in Trommeln und 60—63 Cts. in 1 Pfd.-Flaschen. Der Preis von Salol ist von den Fabriken zwar von 3,25 Doll. nicht herabgesetzt worden, die zweite Hand bietet es aber zu 3—3,15 Doll. an. In ähnlicher Lage befindet sich Salicylsäure, für die von den Fabriken noch 1,50 Doll. verlangt werden, von der zweiten Hand nur 1,35—1,40 Doll. Es erklärt sich dies teils durch scharfe Konkurrenz unter den Händlern, teils durch die Ansicht, daß die beständig zunehmende inländische Erzeugung über kurz oder lang auch die Fabriken zu einer Ermäßigung ihrer Preise zwingen wird. Pikrinsäure ist auf 0,90—1 Doll. gefallen. Auch Antipyrin ist weiter auf 19,50—20 Doll. gesunken, während Phenacetin um 7 Doll. seit Mitte September auf 42—43 Doll. hinaufgesetzt worden ist. Die bald nach dem Kriegsausbruch von einer amerikanischen Fabrik gemachte Ankündigung, binnen kurzer Zeit den Markt mit diesem Präparat zu den alten Preisen versorgen zu wollen, ist noch immer nicht in Erfüllung gegangen. Phenolphthalein ist um 12 Doll. auf 30—32 Doll., Resorcin, kryst., sogar um 16 Doll. auf 35 Doll. gestiegen.

Im Drogenmarkt hat die früher gekennzeichnete Erhöhung der Preise von botanischen Drogen, nicht nur ausländischen, angedauert. Deutsche Majoranblätter z. B. stehen gegenwärtig auf 40—46 Cts. für 1 Pfd., französische auf 28—30 Cts., spanisches oder russisches Mutterkorn ist nicht unter 70 Cts. erhältlich. Gepulverte Asafoetida ist auf 1,10 bis 1,50 Doll. gestiegen. — Türkisches Opium hat bei matter Nachfrage infolge der Absperrung der Zufuhr und der zunehmenden Verringerung der Vorräte steigende Stimmung erhalten. Der Drogistenartikel wird zur Zeit zu 12 Doll. für 1 Pfd. notiert, der gepulverte und der körnige gleichmäßig zu 13 Doll. Die amerikanischen Morphiumfabriken haben ihre Preise entsprechend erhöht. Salzsäures und schwefelsäures Morphin steht auf 6,50—6,80 Doll. für 1 Unze (= 28,43 g), der niedrigere Preis versteht sich für Abnahme von 25 Unzen in 5 Unzenbüchsen. Auch Codein ist auf 9,40—9,60 Doll. für das Alkaloid und 7,75—7,95 Doll. für Sulfat gestiegen. — Chininsulfat ist seit Mitte September von den amerikanischen Fabriken weiter um 15 Cts. auf 50 Cts. für 1 Unze in 100 Unzenbüchsen herabgesetzt worden, die zweite Hand begnügt sich mit 48 Cts., zu welchem Preis auch das Javasalz angeboten wird. Nach einem Regierungsbericht hat die Salzproduktion auf den Plantagen in den Nilgiris Hills, Madras, 32 688 Pfd. im letzten Jahre gegen 29 422 Pfd. im Vorjahr betragen, der Gesamtverkauf der dortigen Fabriken 49 681 Pfd. gegen 41 865 Pfd. — Der Alkoholmarkt hat durch die Buchung von gewaltigen Lieferungsaufträgen seitens

ausländischer Regierungen eine starke steigende Stimmung erhalten. Die U. S. Industrial Alcohol Co. hat von einer der bedeutendsten Fabriken von rauchlosem Pulver täglich einen Auftrag für 30 Mill. proof-gall. Äthylalkohol — der Gesamtpreis wird auf fast 10 Mill. Doll. angegeben — erhalten, dessen Ausführung sie wegen Überhäufung mit anderen Bestellungen zu  $\frac{2}{3}$  den Zweiggesellschaften der Distillers' Securities Corp. hat übertragen müssen. Der Umfang der gebuchten Aufträge ist so groß, daß die Fabriken bis zum 1./7. 1917 täglich 24 Stunden arbeiten müssen. In New Orleans wird von der U. S. Industrial eine neue große Fabrik eingerichtet. Der Preis von Äthylalkohol, U. S. P., 188 proof steht zur Zeit auf 2,68—2,70 Doll. für 1 Gall. Für gereinigte Metheylalkohol haben die Destillerien ihre Preise auf 80—85 Cts. für 95% und 85—90 Cts. für 97% erhöht. Die Ausfuhren haben fortgesetzt einen großen Umfang. Vergällter Alkohol, 180 proof, steht auf 59—61 Cts. — Der Glycerinmarkt befindet sich in ähnlicher Lage. Mitte Oktober haben Procter & Gamble, Cincinnati, einen Auftrag für Lieferung von 300 Waggonladungen Dynamitglycerin in der ersten Hälfte 1917 übernommen, zum Preise von  $47\frac{1}{2}$  Cts. für 1 Pfd. Die Waggonladung zu 15 t angenommen, stellt sich der Gesamtpreis auf etwas unter  $4\frac{1}{2}$  Mill. Doll. Die genannte Fabrik ist damit als Faktor von dem Markt ausgeschieden und die anderen östlichen wie westlichen Raffinerien haben ihre Preise erhöht. Dynamin wird gegenwärtig zu 50—52 Cts. für 1 Pfd. notiert, der chemische Artikel zu  $52\frac{1}{2}$  Cts. in Trommeln und  $53\frac{1}{2}$  Cts. in Kannen, Laugeglycerin zu 36—37 Cts. und Saponifikat zu 40—41 Cts. Neben der starken Nachfrage wirkt auf den Rohglycerinmarkt auch die hohe Preislage der Rohstoffe, wie Talg, Fett, pflanzliche Öle. Die inländische Erzeugung hat seit Beginn des Krieges eine bedeutende Vergrößerung erfahren und nimmt beständig zu. — Die Preise der pharmazeutischen Kaliumsalze haben erhebliche Veränderungen erfahren: Cyanid, U. S. P., ist auf 0,60—1 Doll. gefallen, Jodkali, lose, auf 3,45—3,50 Doll., Citrat, lose, auf 1,50 Doll.; dagegen ist Hypermanganat auf 2,40—2,50 Doll., d. h. seit Mitte September um 80 Cts. gestiegen, Bicarbonat auf 1,25—1,40 Doll. Acetat steht unverändert auf 1,25—1,26 Doll. — Bei den Natrumsalzen ist das Benzoat gegenwärtig nicht unter 8,25 Doll. erhältlich. Das salicylsaure Salz ist weiter auf 1,35—1,45 Doll. gefallen. Cyanid wird, je nach Zusammensetzung, zu 28—70 Cts. notiert. Jodnatrium steht unverändert auf 3,50—3,55 Doll. — Strontiumnitrat hat sich ein wenig auf 32—35 Cts. erholt; Carbonat, technisches, hält sich auf 16— $18\frac{1}{2}$  Cts., reines auf 45—50 Cts. — Die Preise von Brom und Salzen haben seit dem im letzten Bericht gemeldeten Sturz keine Veränderung erfahren und lauten: Brom, technisches, 1,40 Doll., U. S. P. 1,50 Doll.; Bromkali 1,35—1,36 Doll., -natrium 80—81 Cts., -ammonium 1—1,01 Doll., alles in körniger Form. — Die Preise der Quecksilberpräparate zeigen keine Veränderung. — Weiter erwähnen wir: Aceton 30—31 Cts., Chloralhydrat 1,28 bis 1,45 Doll., Chloroform 50—55 Cts., Formaldehyd, 40%, 10—11 Cts., Jodoform 5—5,05 Doll., Menthol 3,10—3,25 Doll., Phenolphthalein 30—32 Doll., Santonin, kryst., 35—36 Doll., Thymol 10 Doll., Vanillin 56—60 Cts. für 1 Unze, Wasserstoffperoxyd 6,50—18 Doll. für 1 Groß der verschiedenen Aufmachungen. D.

**Zur Erhöhung der Kohlenpreise.** In der Versammlung der Zechenbesitzer des rheinisch-westfälischen Kohlesyndikates am 18./12. wurden zunächst die Beteiligungsanteile in Kohlen, Koks und Briketts für den laufenden und nächsten Monat in der bisherigen Höhe festgesetzt.

Sodann wurde auf einen Vorschlag, der nach langen Verhandlungen die Billigung des preußischen Handelsministers gefunden hat, die Preise für Kohlen um 2 M, für Koks um 3 M und für Briketts um 3,50 M für die Tonne zu erhöhen, eingegangen. Diese Preisetzung, die einstimmig und ohne Erörterung erfolgte, gilt für das erste Viertel des nächsten Jahres. Es ist allgemein anerkannt worden, daß diese Preiserhöhung unter dem Zwang der Verhältnisse und wegen der weiter steigenden Selbstkosten notwendig geworden ist. Ferner gab die Versammlung dem Antrage des Vorstandes ihre Zustimmung, bei der Aufstellung der Rechnungen zu dem Preise der Brennstoffe, wie es bisher schon geschehen ist, den Warenumsatzstempel hinzuzufügen. Der Antrag des Vorstandes auf Aufhebung der für Kokslagerungen gezahlten Entschädigung mit Wirkung vom 1./10. 1916 ab und auf Aufhebung der für die Zerkleinerung von Nüssen gezahlten Entschädigung mit Wirkung vom 1./1. 1917 ab wurde genehmigt. — Gleichzeitig hat am 18./12. die Oberschlesische Kohlenkonvention in ihrer Hauptversammlung den normalen Mindestpreis für Kohlen um 2 M für die Tonne mit Wirkung ab 1./1. 1917 erhöht. Dabei wurde beschlossen, die noch bestehenden Ausnahmepreise für Industrikohlen zu beseitigen. — Über die Steigerung der Kohlenpreise in Deutschland während des Krieges sind folgende Angaben erwähnenswert: Bei Beginn des Krieges erhöhten sich die Preise im Ruhrbezirk für Kohlen um 3 M, für Koks um 2 M, für Steinkohlenbriketts um 3,50 M für 1 t, in Oberschlesien für Kohlen um 2 M, im oberreinischen Braunkohlenbezirk und in der Lausitz für Braunkohlen um 2—2,50 M für 1 t und im mitteldeutschen Braunkohlengebiet für Braunkohlen um 3 M für 1 t.

Die letzte Preiserhöhung fand im September 1915 statt, und zwar für Kohlen im Ruhrbezirk und in Oberschlesien um 1 M bzw. 50 Pf. je Tonne. Für Braunkohlen war im Frühjahr 1915 der Preis für die Tonne in Oberschlesien und in der Lausitz um 2 M und im mitteldeutschen Braunkohlengebiet um 1 M je Tonne heraufgesetzt worden.

Wth.

**Vom Kupfermarkte.** Die Erzeugung Amerikas nimmt beständig zu, weil der Begehr sich immer weiter ausdehnt, sowohl für das Inland wie das Ausland. Dabei haben die meisten der großen Minengesellschaften bis weit in das nächste Jahr hinein bereits auf Lieferung verkauft, so daß sie auf weiteren irgend umfangreichen Begehr nicht mehr einzugehen vermögen. Die Produktion der Utah-Gesellschaft hat im dritten Vierteljahr 1916 3 404 300 t erreicht gegen nur 2 758 000 tons im zweiten Vierteljahr, die Ray Consolidated Copper Company produzierte im dritten Vierteljahr 19 061 727 Pfund Rohmaterial und die Chino Copper Company 20 606 723 Pfund. Infolge dieser Sachlage hat die Haltung der amerikanischen Inhaber von Ware sich überaus befestigt, und prompte Ware mußte bis zu  $36\frac{1}{2}$  Cents für 1 lb., also mit einem Preise bezahlt werden, an den man bisher noch niemals hat denken können. Den Anforderungen der amerikanischen Munitionsfabriken konnte daher auch nur in den seltensten Fällen voll entsprochen werden, man zog vor, den beständig wachsenden Begehr des Auslandes zu decken, da letzteres nicht allein erheblich höhere Preise bot, sondern auch geneigt war, jeder Preisforderung zu entsprechen. — Auch am Londoner Markte machte sich eine Versteifung geltend, da es an Abgaben fehlte, die Preise zeigten fortlaufendes Steigen; während anfänglich prompte Lieferung von 144 Pfd. Sterl. für 1 t abgegeben wurde, war nicht unter 151 Pfd. Sterl. anzukommen, wobei Elektrolytmittel seinen Wert auf  $168\frac{1}{2}$  Pfd. Sterl. erhöhte und zähe Ingots mit 169 Pfd. Sterl. notiert wurden. In Feinkupfer ist das Geschäft nicht besonders lebhaft gewesen, obwohl der Konsum sich sehr um Ankäufe bemühte, es fehlte eben an ausreichendem Material, da die Produzenten so gut wie ausverkauft waren. Standard-Marken notierten daher auch für prompte Lieferung 151—151 $\frac{1}{2}$  Pfd. Sterl. und Dreimonatslieferung 143—143 $\frac{1}{2}$  Pfd. Sterl. für 1 t.

Wth.

**Änderung der Höchstpreise für Soda.** Die Preise für Soda dürfen nicht übersteigen: A. Calcinierte Soda (Ammoniaksoda, Leitansoda, Sodaapulver) 1. bei Abgabe von 50—500 kg für 100 kg Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte des Lieferers 16,50 M, 2. bei Abgabe von geringeren Mengen als 50 kg für 1 kg einschließlich Verpackung 0,26 M, für  $\frac{1}{2}$  kg 0,13 M; B. Krystall- und Feinsoda: 1. Bei Abgabe durch den Hersteller (Fabrikpreis): a) Krystalsoda für 100 kg Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte der Herstellung 8,75 M, b) Feinsoda für 100 kg Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte der Herstellung: I. im Sack 9,75 M, II. in Packungen zu je  $\frac{1}{2}$  kg einschließlich dieser Packungen 11,25 M. 2. Beim Weiterverkauf in Mengen von 50 kg und darüber: a) Krystalsoda für 100 kg Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte des Lieferers 11,00 M, b) Feinsoda: für 100 kg Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte des Lieferers: I. im Sack 12,00 M, II. in Packungen zu je  $\frac{1}{2}$  oder 1 kg einschließlich dieser Packungen 13,25 M. 3. Beim Verkaufe von geringeren Mengen als 50 kg Krystall- oder Feinsoda: für 1 kg einschließlich Verpackung 0,20 M, für  $\frac{1}{2}$  kg einschließlich Verpackung 0,10 M. Die Bekanntmachung tritt mit dem 1./1. 1917 in Kraft.

dn.

**Preisermäßigung für Kali.** Die jetzt vom Kalisyndikat versendete Preisliste für 1917 sieht für Aufträge, die vor dem 15./1. n. J. eingehen, Preisermäßigungen vor. Es verbilligt sich der Preis für Chlorkalium um 10 Pf. für 100 kg und 50% Kali, für schwefelsaures Kali um 15 Pf. für 100 kg und 50% Kali, bei schwefelsaurem Kalimagnesia um 10 Pf. für 100 kg und 62% Kali. ar.

**Metallpreise in England.** Nach „New Statesman“ vom 2./12. 1916 kostete die Tonne in Pfd. Sterl.:

	Juni 1914	Vor einem Jahr	Heute
Eisen . . . . .	$6\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{4}$	$13\frac{3}{4}$
Kupfer . . . . .	$60\frac{1}{4}$	$81\frac{1}{8}$	150
Blei . . . . .	$19\frac{1}{2}$	$28\frac{1}{2}$	$30\frac{1}{2}$
Zinn . . . . .	$136\frac{1}{4}$	172	192
Zink . . . . .	$21\frac{1}{2}$	100	58

Sf.

## Soziale und gewerbliche Fragen; Standesangelegenheiten; Rechtsprechung.

### Standesfragen.

**Öffentliche Verwaltung und Ingenieur.** Der Verein deutscher Ingenieure hat vor einiger Zeit in einer Eingabe an den Reichskanzler angeregt, zu der Laufbahn der höheren Verwaltung neben den Juristen auch die Akademiker der Technischen Hochschulen zuzulassen. Die Verwirklichung der vom Verein deutscher Ingenieure seit Jahren vertretenen

Forderung, die Akademiker, insbesondere der Technischen Hochschulen, zur höheren Verwaltung zuzulassen und dadurch die Auslese für diese Laufbahn auf eine breitere Grundlage zu stellen, wird nunmehr zur zwingenden Notwendigkeit, wenn es gelingen soll, nach dem Kriege die wirtschaftlichen Kräfte des Landes zur vollen Entwicklung zu bringen. Daß das Berufsstudium der Juristen gleichzeitig und unverändert auch das Berufsstudium der Verwaltungsbürokrat ist, obgleich beide Berufe in ihrer praktischen Betätigung doch gewiß verschieden sind, bedeutet in sich einen Widerspruch und ist allmählich ein unüberwindliches Hindernis geworden. Bei dem maßgebenden Einfluß, den Technik und Industrie auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens heute ausüben, bei der steigenden Beteiligung der Provinzen, Kreise und Städte an technisch-wirtschaftlichen Unternehmungen, treten an den Verwaltungsbürokraten Aufgaben heran, für deren sachgemäße Erledigung gerade die Technische Hochschule das geeignete geistige Rüstzeug liefern kann. Gerade aus dem Bereich der naturwissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Erziehung der Technischen Hochschulen, ist eine große Zahl bedeutender Männer hervorgegangen, die, weitschauend und organisatorisch begabt, eine erfolgreiche Führertätigkeit im privaten Wirtschaftsleben ausüben. An diese Begründung anknüpfend, wird in der „Zeitschrift d. Bayer. Revisionsvereins“ auf den in letzter Zeit auch in Österreich wieder auflebenden Kampf gegen die fast ausschließliche Herrschaft der Rechtskundigen in der höheren öffentlichen Verwaltung hingewiesen. Wie Kraft in einer Abhandlung über „Staatsdefinition und technische Arbeit“ ausführt, müsse eine weise Stadtverwaltung darauf ausgehen, die unterem Millionen des Volkes auf einen höheren Grad der geistigen und daher vorerst der materiellen Wohlfahrt zu heben; dazu müssen alle materiellen Schätze in den Dienst des Volkslebens gestellt werden. Das sei aber nur dann möglich, wenn auf diesem Gebiete der Stadtverwaltung der höchsten Wissenschaftlichkeit die führende Rolle, den Natur- und technischen Wissenschaften die oberste, unbeeinflußte Entscheidung, die oberste Herrschaft zuerkannt werde. Zimbmeister nennt den Kampf zwischen Jurist und Ingenieur in einer Abhandlung „Jurist und Ingenieur in den öffentlichen Verwaltungen“ eine „querelle allemande“, in Frankreich und England höre man sehr wenig davon. In Frankreich habe schon Napoleon I. die Gleichberechtigung beider Berufsstände eingeführt. Zimbmeister vergleicht weiterhin die verwickelte deutsche Gesetzgebung und Gerichtsverfassung mit der berufsrichterarmen englischen, die sich so gut bewährt habe, daß sie seit 1680 unverändert in Kraft sei. (Nach Z. d. Bayer. Rev.-Vereins 20, Nr. 22 und 23 [1916].) mw.

## Personal- und Hochschulnachrichten.

Prof. Dr. Carl Correns, erster Direktor, und Prof. Dr. Hans Spemann, zweiter Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biologie in Berlin-Dahlem, haben den Charakter als Geh. Reg.-Rat erhalten.

Dr. Guth, Vorstand der chemischen Abteilung des Kgl. Instituts für Hygiene und Infektionskrankheiten in Saarbrücken, wurde zum Professor ernannt.

Dem etatsmäßigen Professor der Tierphysiologie und Vorsteher des tierphysiologischen Instituts an der Landwirtschaftlichen Akademie zu Bonn-Poppelsdorf, Dr. Oskar Hagemann, zur Zeit im Heeresdienst, ist der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen worden.

Zivilingenieur Otto Heijne aus Helsingborg ist zum technischen Leiter des Holzverkohlungswerkes Skogens Kolaktiebolag in Kilafors (Schweden) bestellt worden.

Dr. Friedrich Jahn wurde zum Geschäftsführer des Vereins schwedischer Papierfabrikanten in Stockholm bestellt.

Oberingenieur Ludwig Jelinek wurde zum Direktor der neu gründeten Erzbergbau A.-G. in Wien ernannt.

Dr. Bernhard Malkmus, Professor für Therapie und gerichtliche Tierheilkunde an der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover, hat den Charakter als Geh. Reg.-Rat erhalten.

Bei dem Kgl. Sächs. Braunkohlenwerk in Hirschfelde sind Bergwerksdirektor Müller in Kausche (Niederlausitz) als erster und Bergassessor Kreutschmer von der Kgl. Berginspektion Leipzig als zweiter Direktor angestellt worden.

Direktor Normann wurde zum Generaldirektor des böhmischen Brauhauses A.-G., Berlin, ernannt.

Chemiker Dr. Carl Paul, Oldenburg, ist zum Geschäftsführer der neu gründeten Gesellschaft Kriegsverwertung für Fischabfälle, G. m. b. H., Altona, bestellt worden.

Geh. Rat Prof. Roux, Halle, der Begründer der Entwicklungsmechanik, ist zum korrespondierenden Mitglied der Kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften gewählt worden.

Zum Nachfolger von Prof. Kibbalt im Ordinariat und in der Leitung des hygienischen Instituts in Königsberg ist Professor Dr. med. Hugo Seltzer von der Leipziger Universität in Aussicht genommen worden.

Prof. Dr. Tschirch, Bern, wurde von der John Hopkins University in Baltimore eingeladen, die „Dohmes lectures“ zu halten.

Dem Privatdozent der Universität Freiburg i. Br. für Geologie und Paläontologie Dr. Emil Weppeler aus Pordenone und dem Privatdozenten für Chemie Dr. Kurt Heß aus Krefeld wurde der Titel eines a. o. Professors verliehen.

Professor Dr. Ottov. Kirchner, Vorstand des botanischen Instituts der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim und seit 1912 stellvertretender Direktor der Hochschule, tritt am 1./5. 1917 in den Ruhestand.

C. Tranchell, langjähriger Direktor des schwedischen Zuckertrusts Svenska Sockerfabriks Aktiebolaget, ist in den Ruhestand getreten.

Prof. Dr. Edmund von Lippmann, Dr.-Ing. h. c., Direktor der Zuckerraffinerie Halle a. S., der verdienstvolle Historiker der Chemie, vollendet am 9./1. sein 60. Lebensjahr.

Der frühere langjährige Professor für Chemie und beschreibende Naturwissenschaft am Kgl. bayerischen Lyzeum zu Passau, Dr. Heinrich Putz, vollendet am 27./12. 1916 das 70. Lebensjahr.

Direktor Karl Zábelhlický, Mitbesitzer der Zuckerfabrik Mastálka & Co. in Unterbautzen, konnte am 25./11. 1916 seinen 70. Geburtstag begehen.

Kaiserl. Rat Dr. Robert Grüner und Dr. Moritz Endlicher, die sich um den Apothekerstand in Österreich große Verdienste erworben haben, feiern in diesem Jahr das Jubiläum ihrer 50jährigen pharmazeutischen Tätigkeit.

Die Annonen-Expedition Rudolf Mosse konnte am 1./1. 1917 auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken.

Gestorben sind: Emil Beyer, Prokurist der Fa. E. Sachsse & Co., Fabrik ätherischer Öle in Leipzig. — Dr. phil. et med. h. c. Otto Fischer, Professor für physiologische Physik und Medizin an der Universität Leipzig, am 22./12. 1916. — Wirkl. Geh. Rat Theodor Freund, Oberberghauptmann a. D., Charlottenburg, am 20./12. 1916 im Alter von 85 Jahren. — Reg. Rat a. D. Dr. Emil Frey, Direktor der Kraftübertragungswerke Rheinfelden. — Kgl. Sächs. Geheimer Kommerzienrat Ernst Fritzsche, Seniorchef der Fa. Schimmel & Co., Fabrik ätherischer Öle und Essenzen in Miltitz bei Leipzig, am 21./12. — Ferdinand Günner, langjähriger Direktor der Hannoverschen Glashütte in Hainholz bei Hannover am 15./12. — Arnold Kayser, früherer Inhaber der Fa. Arnold Kayser und ehemaliger Leiter der Deutschen Gerber-Verbindung für Heeresbedarf, Berlin, am 19./12. — Nicolaus Kraenberg, Prokurist der Karthäuserbrauerei Gebr. Balchen, in Köln, am 23./12. — Dr. Karl Leisewitz, emerit. o. Prof. für Landwirtschaft an der Technischen Hochschule in München, im Alter von 85 Jahren. — Direktor Constantin Menden, langjähriger Mitarbeiter der Fa. Jurgens & Prinzen G. m. b. H. in Goch, am 12./12. im Alter von 45 Jahren. — Otto Reinitz, Verwaltungsdirektor der Norddeutschen Metall-Berufsgenossenschaft, in Berlin-Dahlem, am 14./12. im Alter von 62 Jahren. — Sir Samuel W. Royse, Chef der Chemikalien- und Metallhandlung S. W. Royse & Co., Manchester, am 24./11. im Alter von 66 Jahren. — Wether Herold Schmidt, Direktor der Alfa-Laval-Separator G. m. b. H., Berlin am 22./12. — Kaiserl. Rat Friedrich Schönberger, Inhaber der Fa. Friedr. Schönberger, Glacélederfabrik in Prag-Lieben, am 14./12. 1916 im Alter von 65 Jahren. — Apothekenbesitzer Dr. Herbert Schottländer, Genthin. — Brauereibesitzer Hermann Schreyer, Gröbzig (Anhalt) im Alter von 61 Jahren. — Carl Werder, Direktor der Nestles Kindermehl G. m. b. H., Berlin, am 22./12. 1916 im Alter von 46 Jahren.

## Der große Krieg.

### Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

Oswald Ganser, Mitbesitzer und Leiter der Kronenbrauerei, Wiesdorf a. Rh.

Dr. Robert Riemschmid, Inhaber der Fa. Anton Riemschmid, München, Artillerieoberleutnant (hat das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse, sowie den Bayerischen Militärverdienstorden mit Schwertern erhalten).

Dr. H. Tietze, Betriebsleiter der Kgl. Pulverfabrik bei Hanau.

### Befördert wurden:

Prof. Dr. E. Jordis, Erlangen, zum Major.

Dr. Alpers, Oberapotheke beim Medizinischen Untersuchungsamt der Kaiser-Wilhelm-Akademie, zum Stabsapotheke.